

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-16/2018 12. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 26. Januar 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Orte für Informationstafeln mit Wegweisern zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg zu ermitteln und einen Entwurf einer möglichen Informationstafel erstellen zu lassen. Diese ist, wenn möglich, z. B. durch einen QR-Code zu versehen, um auch weiterführende Informationen Besuchern zu unserer Stadt unkompliziert zugänglich zu machen. Ergebnisse sind zunächst dem Fachausschuss Stadtmarketing und Kultur vorzustellen, zu beraten und zu beschließen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Wie im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2019 angekündigt, wurde das Thema im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur erneut aufgegriffen. In dessen Sitzung am 06.06.2019 wurde über verschiedene Projekte berichtet, die unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf die Realisierung von Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze) haben. Es handelt sich dabei um:

- Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“
- LEADER-Projekt „Premiumwanderwege im Knüll“
- Angestrebter „Naturpark Knüll“
- (Land-) Kultur im Rotkäppchenland

Anknüpfend an das letztgenannte Projekt, das durch die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Rotkäppchenland bis zum Jahresende umgesetzt werden soll, könnten nunmehr die Informationstafeln für Homberg konkret geplant und gestaltet werden. Voraussetzung dafür ist, dass Fördermittel aus dem sog. „Regionalbudget“ der LEADER-Region Knüll generiert werden können. Eine entsprechende Interessenbekundung wurde fristgerecht eingereicht. Allerdings erwies sich das Projekt – nach Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie im August 2019 – als in diesem Programm nicht förderfähig. Daher soll nun ein entsprechender LEADER-Antrag vorbereitet werden..